

## Staatstheorie

Bearbeitet von  
Von Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Vesting

1. Auflage 2018. Buch. XXVII, 204 S. Kartoniert  
ISBN 978 3 406 72358 2  
Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

[Recht > Öffentliches Recht > Staatsrecht, Verfassungsrecht > Staatsrecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Kurzlehrbücher  
für das juristische Studium

Vesting  
Staatstheorie

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Staatstheorie

Ein Studienbuch

von

**Dr. Dr. h.c. Thomas Vesting**

o. Professor an der Universität Frankfurt am Main

2018

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG





**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**[www.beck.de](http://www.beck.de)**

ISBN 978 3 406 72358 2

© 2018 Verlag C.H.Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG/Druckhaus Nomos

In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH

Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Umschlaggestaltung: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort

Dieses Lehrbuch ist eine kulturwissenschaftliche Staatstheorie in der Tradition der Allgemeinen Staatslehre. Wenn man Kants Unterscheidung zwischen „Gedanken lernen“ und „Denken lernen“ aus einer Vorlesungsanzeige von 1765/66 zu Grunde legt, geht es in dieser Staatstheorie eher um den Vollzug eines Denkens als um die bloße Darstellung von Gedanken. Das vorliegende Lehrbuch ist mit anderen Worten eine Staatstheorie oder Staatslehre in dem Sinn, dass sie ein Bild des Staates entwirft und nicht nur über Bilder und Gedanken berichtet, die andere entworfen haben. Entsprechend soll der Leser zum Nachvollzug des hier vollzogenen Denkens und nicht nur zum bloßen Lernen angeregt werden. Am Ende mag der Leser dieses Denken teilen oder es in Teilen oder sogar in Gänze verwerfen: Dieser *Staatstheorie* geht es vor allem darum, das Denken des Lesers zu leiten, ja ein Modell, ein Sinnbild des Staates anzubieten, dass es ihm womöglich erlaubt, sein *eigenes* Denken an die Stelle des fremd Gedachten zu setzen. Mit diesem Format hoffe ich zugleich, zur notwendigen Revitalisierung der Grundlagenfächer in der Rechtswissenschaft beizutragen. Dazu ist die Staatslehre wie kaum eine andere Disziplin geeignet: Seit ihren antiken Anfängen verfügt sie über einen großartigen Schatz an Wissen und Einsichten, den zu bewahren und fortzuentwickeln jeder Generation neu aufgetragen ist.

Inhaltlich ist dieses Lehrbuch an der liberalen Demokratie als der heute paradigmatischen Form des westlichen Staates orientiert. Deren kultureller Rahmen, repräsentative Form und grundsätzliche Rechtsbindung sind Gegenstand des Textes, bevor – darauf aufbauend – die verschiedenen historischen Schichten behandelt werden, die zum heutigen „modernen“ Staat geführt haben. Dabei wird ein besonderer Wert auf die Herausarbeitung der Bedeutung des Rechts gelegt, das die Zentralisierung öffentlicher Gewalt – die Souveränität – von Anfang an begleitet hat: Schon der frühmoderne Territorialstaat ist ein „Rechts-Staat“. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Der Verfassungsstaat, der aus den Revolutionen des späten 18. Jahrhunderts hervorgegangen ist, der Wohlfahrtsstaat, der sich seit dem frühen 20. Jahrhundert ausgebildet hat und schließlich der Netzwerkstaat, der erst in jüngster Zeit erkennbare Konturen annimmt, sind jeweils mit dem Auftritt neuer Rechtsformen und -institutionen verbunden, wie etwa der Verfassungsstaat mit der Erfindung individueller Freiheitsrechte. Das Lehrbuch konzentriert sich darauf, diese staatlich-rechtlichen Bewegungen in ihren Grundzügen zu veranschaulichen und ihre kulturellen wie sozialen Voraussetzungen aufzuzeigen. Dem wird – korrespondierend zu jedem Evolutions-schritt des modernen Staates – eine Darstellung der Entwicklung des staatstheoretischen Denkens an die Seite gestellt, die gelehrte literarische Diskussion über den frühmodernen Staat bei Machiavelli, Bodin und Hobbes, die sozialphilosophische Diskussion über den Verfassungsstaat bei Adam Smith, Sieyès und Kant oder die Diskussion über den Wohlfahrtsstaat in der deutschen Staats- und Verfassungslehre des 20. Jahrhunderts. Die Evolution des modernen Staates findet in einer Fragmentierung der Ordnungsbildung im gegenwärtigen Netzwerkstaat ihren vorläufigen Abschluss. Auch hier bietet das Buch eine Reihe von Überlegungen zur Veränderung der Wirklichkeit des modernen Staates an sowie zu den Versuchen einer theoretischen Verarbeitung dieses Entwicklungsschrittes in der staatswissenschaftlichen und staatstheoretischen Diskussion. Das Lehrbuch schließt mit einem Ausblick über die bleibende Bedeutung des Staates in der Globalisierung.

Dass dieses Lehrbuch stark kulturwissenschaftlich ausgerichtet ist, bedeutet genauer, Kultur in einem weiten weltaufschließenden (und nicht nur normativen) Sinn zu verstehen: Kultur ist die Art und Weise, in der die Menschen die Welt mittels der Symbole und Medien sehen, erkennen und ordnen, die im Prozess sozialen Handelns zur Verfügung stehen: der Wahrnehmung, Mimik und Gestik, Sprache und Schrift, des Bildes und vieler anderer Bedeutungsträger. Zum Feld der Kultur gehören nicht zuletzt die Weltbilder, die Ideen und Vorstellungen, die eine Lebensform ausmachen und dem menschlichen Leben Sinn und Orientierung geben – und deren Darstellung hier soweit von Belang ist, wie die Kultur die Entwicklung des modernen Staates beeinflusst hat und dieser schließlich selbst zu einem zentralen Bestandteil der westlichen Kultur geworden ist. Die Kultur besteht zwar aus sozial festgelegten Bedeutungen (wenn jemand die Hand reicht, ist es üblich dasselbe zu tun), sie darf aber nicht auf ein Abbild ökonomischer, technischer, politischer oder sonstiger Strukturen und Mächte reduziert werden. Das ist das idealistische Erbe der hier zugrundeliegenden Kulturtheorie, die sich an die amerikanische Kulturanthropologie anlehnt. Auch deshalb wird in diesem Lehrbuch ein besonderer Wert auf die Beziehung zwischen der Kultur als einer objektiven, gemeinsamen Sinn stiftenden Erscheinung und den in der Welt handelnden Subjekten gelegt: auf die Beziehung zwischen der Kultur des bürgerlichen Individualismus und dem Bourgeois, der Massenkultur und dem Organisationsmenschen, der Netzwerkkultur und einem neuartigen personalisierten Individualismus. Die Intaktheit dieser Beziehungsgefüge und die Erhaltung von Institutionen, die das Individuum an eine gemeinsame Welt binden, sind für den modernen Staat seit jeher von grundlegender Bedeutung gewesen. Mit ihrer Hilfe ist es dem Staat in der Vergangenheit immer wieder gelungen, sich veränderten Lagen anzupassen und einen Beitrag zur Stabilisierung von geordneten Beziehungen zwischen Menschen zu leisten. Ohne eine solche Ordnungsleistung und ohne die Erhaltung ihrer kulturellen Voraussetzungen wird es auch in Zukunft kein dauerhaft friedliches Zusammenleben zwischen Menschen geben.

Isa Weyhknecht-Diehl hat den gesamten Text in eine perfekte Form gebracht. Merlin Eichele, Sören Zimmermann, Lea Welsch und Tim Wolff haben mir auf vielfältige Weise geholfen: beim Korrekturlesen, bei den Übersetzungen, bei der Suche nach passenden Bildern und bei der Literaturbeschaffung. Dafür sei allen herzlich gedankt.

Frankfurt/München, im April 2018

*Thomas Vesting*

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Literaturverzeichnis .....	XI
Abbildungsverzeichnis .....	XXVII

<b>§ 1 Staat und Staatstheorie .....</b>	<b>1</b>
I. Annäherungen an den Staat .....	1
1. Eigennamen – und ihre Tücken .....	1
2. 10 Minuten Begriffsgeschichte .....	3
3. Staat und moderner Staat .....	6
II. Die interdisziplinäre Tradition der Staatslehre .....	10
1. Das Erbe der Allgemeinen Staatslehre .....	10
2. Der politische Hintergrund der Monarchie .....	13
3. Zwei-Seiten-Lehre des Staates .....	16
III. Staatstheorie als experimentelles Forschungsfeld .....	19
1. Staatslehre oder Staatsrechtslehre? .....	19
2. Experimentalkultur .....	22
3. Staatstheorie als Kulturwissenschaft .....	24
<b>§ 2 Das Leitbild der liberalen Demokratie .....</b>	<b>26</b>
I. Der kulturelle Rahmen .....	26
1. Individualismus und Nationalismus .....	26
2. Nationale und monarchische Souveränität .....	30
3. Das theologisch-politische Erbe .....	33
II. Die repräsentative Form der Demokratie .....	38
1. Die Notwendigkeit der Repräsentation .....	38
2. Die Idee der Republik .....	41
3. Parlamentarische und präsidentiale Demokratie .....	42
4. Wahlen und Öffentlichkeit .....	46
III. Die Demokratie als Rechts- und Verfassungsstaat .....	50
1. Bindung an Recht und Gesetz .....	50
2. Die Bedeutung der Gewaltenteilung .....	55
3. Die ideengeschichtlichen Grundlagen der Gewaltenteilungslehre .....	56
4. Druckpresse und Verschriftlichung des Gesetzes .....	59
<b>§ 3 Gewaltmonopol: Der frühmoderne Territorialstaat .....</b>	<b>62</b>
I. Die Schaffung einer neuen Welt .....	62
1. Buchdruck und Reformation .....	62
2. Staat als Kunstwerk .....	64
3. Staat und Religion .....	67
II. Zentralisierung öffentlicher Gewalt .....	69
1. Souveränität als Rechtsbegriff .....	69
2. <i>Vicos iura imaginaria</i> .....	71
3. Körperschaft als <i>persona ficta</i> .....	73

III.	Die gelehrte literarische Diskussion . . . . .	76
1.	Der neue Fürst bei Machiavelli . . . . .	76
2.	Bodins <i>droit gouvernement</i> . . . . .	79
3.	Hobbes' <i>Artificial Man</i> . . . . .	83
4.	Der Gesellschaftsvertrag als absolute Metapher . . . . .	88
<b>§ 4</b>	<b>Selbstorganisation der Gesellschaft: Der Verfassungsstaat . . . . .</b>	<b>91</b>
I.	Die Kultur des bürgerlichen Individualismus . . . . .	91
1.	Nation als Vereinigung von Individuen . . . . .	91
2.	Historische Varianten . . . . .	93
3.	Der Bourgeois . . . . .	98
II.	Die rechtliche Mobilisierung individueller Freiheit . . . . .	104
1.	Das moderne Naturrecht . . . . .	104
2.	Bürgerliche Freiheitsrechte als gesellschaftliche Freiheitsrechte . . . . .	107
3.	Bürgerrechte und Menschenrechte . . . . .	109
4.	Romane und Autobiografien . . . . .	111
III.	Die sozialphilosophische Diskussion . . . . .	114
1.	Der <i>impartial spectator</i> bei Adam Smith . . . . .	114
2.	Nation bei Sieyès . . . . .	118
3.	Kants allgemeines Gesetz . . . . .	123
<b>§ 5</b>	<b>Erweiterung von Staatsaufgaben: Der Wohlfahrtsstaat . . . . .</b>	<b>128</b>
I.	Die Kultur der Massenkultur . . . . .	128
1.	Eine Welt aus Bezügen . . . . .	128
2.	Industrialisierung . . . . .	131
3.	Der Organisationsmensch . . . . .	134
II.	Rechtsbildung in der Massenkultur . . . . .	137
1.	Zum Begriff des Wohlfahrtsstaates . . . . .	137
2.	Der Ausbau der Leistungsverwaltung . . . . .	140
3.	Kooperation mit Parteien und Verbänden . . . . .	143
4.	Zur Bedeutung kollektiver Freiheitsrechte . . . . .	144
III.	Die Diskussion in der Staats- und Verfassungslehre . . . . .	147
1.	Der umkämpfte Pluralismus . . . . .	147
2.	Integration bei Rudolf Smend . . . . .	150
3.	Politische Einheitsbildung: Heller/Hesse . . . . .	153
<b>§ 6</b>	<b>Ordnungsbildung in Fragmenten: Der Netzwerkstaat . . . . .</b>	<b>157</b>
I.	Die Kultur der Netzwerkkultur . . . . .	157
1.	Fragmentierung . . . . .	157
2.	Postindustrielle Gesellschaft und Ökonomie . . . . .	161
3.	Die personale Wende des Individualismus . . . . .	165
II.	Bedingungen der Rechtsbildung in der Netzwerkkultur . . . . .	168
1.	Verfassungsstaat, Wohlfahrtsstaat, Netzwerkstaat: Ein Dreischichtenmodell . . . . .	168
2.	Fragmentierung der Öffentlichkeit . . . . .	170
3.	Desaggregation des herkömmlichen Parteiensystems . . . . .	173

---

III. Die Diskussion in der Staatswissenschaft und Staatstheorie . . . . .	177
1. Schupperts Governance . . . . .	177
2. Die Bedeutung des Wissens bei Ladeur . . . . .	179
3. Das Recht als (Produkt der) Kultur . . . . .	181
<b>§ 7 Ausblick: Die bleibende Bedeutung des Staates in der</b>	
<b>Globalisierung</b> . . . . .	184
I. Weltgesellschaft oder Globalisierung des Nationalismus? . . . . .	184
II. Staatliches Recht in der globalen Rechtsordnung . . . . .	187
1. Ausgangspunkte und Prinzipien des Völkerrechts . . . . .	187
2. Der eigenständige Charakter des globalen Rechts . . . . .	189
3. Die Fragmentierung der globalen Rechtsordnung . . . . .	190
III. Der Nationalstaat und die Europäische Union . . . . .	193
Personenverzeichnis . . . . .	197
Quellenangaben . . . . .	199
Sachverzeichnis . . . . .	201



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG